

JAHR Praktische
BUCH Philosophie
in globaler Perspektive 3

SCHWERPUNKT
Moralischer Fortschritt
Moral Progress
FOCUS

YEAR Practical
BOOK Philosophy
in a Global Perspective 3

VERLAG KARL ALBER



Die tierliche Perspektive in der Politik

Ein begrifflicher und ein institutioneller Vorschlag

*Philipp von Gall*¹

Abstract

Dringende gesellschaftliche Anforderungen richten sich an die Nutzung von nicht-menschlichen Tieren (im Folgenden kurz: Tiernutzung) zu Nahrungszwecken. Da die Folgen der Tiernutzung globaler Natur und die Agrarmärkte weltweit vernetzt sind, muss den Anforderungen nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern auch auf internationaler Ebene entsprochen werden. Internationale Klimaabkommen, zum Beispiel, werden künftig eine Regelung zur Begrenzung der weltweiten Tierhaltung integrieren müssen, wenn ambitionierte Klimaziele erreicht werden sollen. Die Repräsentation tierlicher Ansprüche in internationalen Verhandlungen zur Umwelt-, Wirtschafts- oder Entwicklungspolitik könnte einen zentralen Einfluss auf Verhandlungsergebnisse nehmen. Jedoch mangelt es bislang an einer entsprechenden öffentlichen Institution, die sich dieser Aufgabe vollumfänglich annimmt. Bei der Entwicklung einer solchen Institution sollte aus Fehlern nationaler Tierschutzpolitiken gelernt werden. Eine in dem Artikel vorgestellte Lehre aus solchen Fehlern lautet, die politische Berücksichtigung von Tieren nicht mehr nur an den Konzepten „Tierschutz“ bzw. „Tierwohl“ (*animal welfare*), sondern an der umfassenderen „Perspektive“ der Tiere auszurichten. Das verhindert die drohende missverständliche Verstrickung menschlicher und tierlicher Ansprüche in Tierschutz- und Tierwohl-Ansätzen und ermöglicht, anspruchsvollere normative Konzepte wie Interessen, politische Repräsentation oder juristische Rechte politisch auszubauen. Die Perspektive der Tiere bietet moderaten Tierschutz- bzw. Tierwohlanforderungen, die aufgrund demokratischer Mehrheitsverhältnisse am ehesten Erfolg versprechen, ebenso Raum wie weitergehenden Ansprüchen, auch wenn diese sich nicht in Einklang mit der wirtschaftlichen Nutzung von Tieren bringen lassen. An den Vorschlag, wie die Perspektive der Tiere entsprechend verstanden werden sollte, schließt sich der Vorschlag zur Gründung einer Wissensplattform an, die diese Perspektive aufbereitet. Deutlich wird bei diesen Überlegungen, dass die Ermittlung

¹ philipp_gall@posteo.de.

tierlicher Ansprüche an die Politik eine in ihrer Komplexität unterschätzte Aufgabe ist, die es von der Aufgabe eines interessenunabhängigen Tierschutz-Sachverständigen zu differenzieren gilt.

1. Ansprüche an die Tiernutzung zu Nahrungszwecken

An die globale Nutzung von Tieren zu Nahrungszwecken werden dringende gesellschaftliche Ansprüche unterschiedlicher Art gestellt, deren genaue Inhalte sowohl technischen und wissenschaftlichen als auch sozialen bzw. moralischen Entwicklungen unterliegen. Zentrale Ansprüche aus heutiger Sicht werden im Folgenden zusammengefasst.

1.1. Ansprüche aus Sicht der Tiere

Einer Umfrage zufolge fordern 80% der europäischen Bevölkerung, dass zu Nahrungszwecken gehaltene Tiere besser geschützt werden sollten (Europäische Kommission 2016). Was sie dazu motiviert, und welcher Umgang mit Tieren ihnen in moralischer, politischer oder rechtlicher Hinsicht vorschwebt, darüber sagt die Umfrage nichts. Die gesellschaftliche Stellung menschlich genutzter Tiere findet in Europa und den USA, aber auch in vielen anderen Teilen der Welt, seit den 1960er Jahren zunehmend gesellschaftliche Beachtung (Röscher 2012). Über das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen aus dem Jahr 1976 wurde das heute in westlich geprägten Industriestaaten vorherrschende Modell des staatlichen Agrar-Tierschutzes verbreitet (von Gall 2016: 121–123). Es sieht vor, Tierschutz-Mindestanforderungen innerhalb der Züchtung, Haltung, des Transportes und der Tötung mit Verweis auf den dafür notwendigen Sachverstand in zuständigen Agrar-Behörden, und weitgehend an öffentlichen Parlamentsdebatten vorbei, zu beraten und zu beschließen (von Gall 2016). Weil agrarwirtschaftliche Interessen in agrarpolitischen Institutionen ein vergleichsweise großes Gewicht haben (Daugbjerg/Feindt 2017), steht zu befürchten, dass Ansprüche der Tiere denen der Wirtschaft systematisch untergeordnet werden. Dafür gibt es zwei Wege: Entweder die wirtschaftlichen Anliegen werden im Entscheidungsprozess höher gewichtet als die tierlichen; oder tierliche Ansprüche finden

erst gar nicht Eingang in den Abwägungsprozess, etwa, wenn Schmerzen berücksichtigt werden, positive Empfindungen oder andere Ansprüche und Fähigkeiten von Tieren (Nussbaum 2007) aber außen vor bleiben (von Gall/Gjerris 2017).

Die Unzufriedenheit mit der Vernachlässigung tierlicher Belange im staatlichen Tierschutz war auch ein Grund, weshalb sich das Konzept der Tierrechte seit den 1980er Jahren als radikalemanzipatorisches Gegenstück zum Tierschutz entwickelte, ein Konflikt, der bis heute schwelt (Schmitz 2015; Roscher 2012). Inwiefern eine Politik den Tieren gerecht werden kann, wird politologisch verstärkt erst seit der Jahrtausendwende untersucht (Cochrane 2010; Ladwig 2017; Garner/O'Sullivan 2016). Indem die politische Dimension der Mensch-Tier-Beziehung in den Blick genommen wird, tritt der Unterschied insbesondere zweier Begriffe stärker hervor: Interessen (*interests*) als körperliche, emotionale und kognitive Bestrebungen eines Tieres, die zu dessen guten Leben beitragen;² und Tierwohl (*animal welfare*) als Zustand des Tieres, der positiv („hohes Tierwohl“) sowie negativ („geringes Tierwohl“) sein kann, wobei „mehr“ Tierwohl meist auf die Verbesserung der Situation von Tieren unter den Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Nutzung zielt. Die Welttiergesundheitsorganisation (OIE) definiert Tierwohl als physischen oder mentalen Zustand eines Tieres in Abhängigkeit von dessen Lebens- bzw. Nutzungsumständen. Weniger Schmerzen bei der Tötung fallen also ebenso unter das Tierwohl wie die Linderung von Gelenkkrankheiten (OIE 2018).³ Dass ein Leben mit relativ „hohem“ Tierwohl unter

² Unter Rückgriff auf Tom Regan und Leonard Nelson definiert Johannes Caspar tierliche Interessen als „Haben von lebensweltlichen Bedürfnissen“, darunter „alle Arten von Wünschen, Erwartungen und Begierden, die mit der Existenz eines Wesens verbunden sind“ (Caspar 1999:144). Es darf dabei stets kritisch reflektiert werden, ob ein vom Tier als solches wahrgenommenes Begehren auch längerfristigen und gewichtigen Bedürfnissen entspricht. So kann unter Umständen die Erwartung langfristiger Gesundheit die Begierde nach zuckerreicher Nahrung übertrumpfen. Einige Erwartungen sind offensichtlicher (Überleben, Gesundheit), andere sind fraglich (ein hoher Grad an selbstbestimmten Herausforderungen, die mitunter lebensbedrohlich sind).

³ Im Wortlaut heißt es in der OIE-Definition: „Animal welfare means the physical and mental state of an animal in relation to the conditions in which it lives and dies. An animal experiences good welfare if the animal is healthy, comfortable, well nourished, safe, is not suffering from unpleasant states such as pain, fear and distress, and is able to express behaviours that are important for its physical and mental state. Good animal welfare requires disease prevention and appropriate veterinary care, shelter, management and nutrition, a stimulating and safe environment, humane

der Voraussetzung der wirtschaftlichen Tiernutzung deutlich schlechter sein kann als ein Leben ohne diese Voraussetzung, sollte unbestritten sein. Anders als das Tierwohl bezeichnen Interessen der Tiere keinen körperlichen oder mentalen Zustand, sondern bewusst oder unbewusst wirkende Erwartungen an das Leben. Ein „Mehr“ an Tierwohl ist nicht gleichzusetzen mit einem Interesse. Die Forderung einer Kastration unter Betäubung ist nicht unbedingt im Interesse der Tiere, insbesondere dann nicht, wenn die Möglichkeit besteht, gar nicht zu kastrieren. Die Betäubung erhöht im Vergleich zur Nicht-Betäubung aber das Tierwohl. Tierliche Interessen sind, im Gegensatz zum Tierwohl, nicht von den Voraussetzungen der Tiernutzung abhängig (Cochrane 2018).

Nun kann es in besagtem Fall im Interesse der Tiere sein, sich für die Betäubung bei der Kastration im Rahmen einzusetzen, wenn ein Verbot der Kastration sich partout nicht durchsetzen lässt. Ein Betäubungsgebot bei Kastrationen als „Tierschutz“ bzw. „Erfolg“ für Tiere aufzuwerten, riskiert aber, die Öffentlichkeit von bleibenden Problemen der Kastration bzw. Ungerechtigkeiten der Tiernutzung abzulenken, das politische Engagement für Tiere insgesamt zu mindern und damit negative Folgen für Tiere zu haben (Schmitz 2015). Welche Forderungen politische Vertreter*innen von Tieren an die politische Entscheidungsfindung tragen sollten, hängt also auch von kurz- und langfristig erfolversprechenden Strategien ab, wie sich die Interessen der Tiere am besten durchsetzen lassen (Francione/Garner 2010: 105; Ladwig 2017).

1.2. Ökologische und soziale Ansprüche

Ein Meilenstein in der öffentlichen und wissenschaftlichen Wahrnehmung der negativen Umwelt- und sozialen Folgen der globalen Tierhaltung war die Publikation der Welternährungsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen (UN) *Livestock's Long Shadow* (Steinfeld et al. 2006). Seitdem wurden die vieldimensionalen negativen Auswirkungen der Tiernutzung zunehmend detailliert erfasst.

Die folgenden Abschnitte zeigen anhand von Beispielen, dass

handling and humane slaughter or killing. While animal welfare refers to the state of the animal, the treatment that an animal receives is covered by other terms such as animal care, animal husbandry, and humane treatment.“ (OIE 2018)

Lösungen in diesen dringenden Handlungsfeldern auch von der Frage abhängen, wie tierliche Ansprüche angemessen erhoben und berücksichtigt werden können.

1.2.1. Umwelt- und Klimaschutz

10 Gramm Pflanzenprotein müssen durchschnittlich aufgewendet werden, um 1 Gramm tierbasiertes Protein herzustellen (Reijnders und Soret 2003). Je größer also der Anteil tierbasierter Nahrung an der Ernährung der Menschheit, desto mehr agrarische Fläche geht – tendenziell – für die Herstellung einer Einheit Nahrungsmittel verloren. Damit einher geht ein geringeres Speicherpotenzial für Kohlenstoffdioxid, ein erhöhter Verbrauch von Wasser, Pflanzenschutzmitteln und fossilen Ressourcen im Nahrungsbereich (Garnett et al. 2016). Länder wie Großbritannien und die USA müssten ihren Rindfleischkonsum um das Neunfache und auch den Konsum von Käse und Eiern enorm reduzieren, um die Klimaerwärmung auf unter 2° Celsius zu begrenzen (Springmann et al. 2018). Derartige Reduktionsziele sind auch im Sinne des Tierschutzes bzw. der Tierrechte, etwa, um so mehr Weidefläche pro Tier zu ermöglichen oder um Leid und Tod von Tierindividuen zu verhindern (Francione/Garner 2010). Die ambitionierte Klimapolitik könnte also von der Berücksichtigung tierlicher Anliegen als zusätzliche Argumente für klimafreundliche Maßnahmen profitieren, so wie umgekehrt der Tierschutz bzw. die Tierrechte argumentative Unterstützung aus dem Umweltbereich erwarten können.

1.2.2. Öffentliche Gesundheit

Über die Ausbringung tierlicher Exkremente besonders in Gegenden konzentrierter Tierhaltung gelangen umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe in Böden und Grundwasser. Der massive Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung steht in engem Zusammenhang mit der Bildung von Antibiotikaresistenzen (Landers et al. 2012). Mögliche Synergien zwischen Boden- und Tierschutz ergeben sich bei der Reduktion globaler Tierzahlen, kombiniert mit der Umstellung auf Weidehaltung, bei der durch entsprechende Flächeneinheiten pro Tier der Überdüngung durch Nitrat entgegengewirkt wird. Der restriktive Einsatz von Antibiotika kann Vorteile für den Tierschutz bringen, wenn er an deutlich bessere Haltungsbedingungen, etwa mehr Wei-

dehaltung, geknüpft ist. Er kann aber auch negative Folgen für die Tiergesundheit haben, wenn Landwirten verboten wird, kranke Tiere mit Antibiotika zu behandeln.

1.2.3. Armutsbekämpfung: Trog oder Teller?

Heute werden 40% des weltweiten Getreideanbaus an Tiere verfüttert (Garnett et al. 2016: 11). Der hohen globalen Nachfrage nach Fleisch können auch die Trends hin zu pflanzlicher Ernährung in urbanen Zentren Europas und Amerikas bislang wenig entgegenzusetzen (Springmann et al. 2018). Da tierbasierte Nahrung im Vergleich zur pflanzlichen einen höheren Flächenbedarf hat und Tiernahrung oft in südlichen Ländern für den globalen Norden produziert wird, können steigende Tierbestände indirekt zu höheren Preisen für pflanzliche Lebensmittel in armen Ländern führen. Sie erhöhen damit das Hunger- und Armutsrisiko für jene Bevölkerungsanteile, die einen großen Teil ihres Einkommens für pflanzliche Nahrungsmittel ausgeben. Damit nimmt die Art und das Ausmaß globaler Tiernutzung auch Einfluss auf die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN. Es lassen sich sowohl Synergien als auch Zielkonflikte zwischen Armutsbekämpfung und der Berücksichtigung tierlicher Interessen ausmachen: Synergien, insofern die Verringerung der globalen Tierhaltung die Getreidemärkte entlastet, Zielkonflikte, insofern Tierschutzmaßnahmen die Kosten tierbasierter Nahrung in bestimmten Fällen erhöhen könnten.

1.3. Wirtschaftliche Ansprüche an den Rechtsrahmen im internationalen Wettbewerb

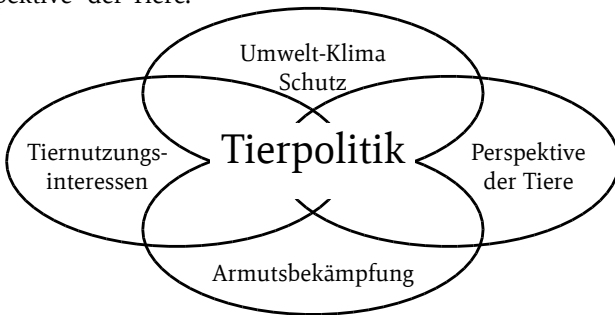
Kaum ein Argument ist derart erfolgreich gegen rechtliche Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen angeführt worden wie das der drohenden Abwanderung wirtschaftlicher Unternehmen im Fall eines sogenannten nationalen Alleingangs. Die Erhöhung nationaler Standards, so das Argument, würde nur dazu führen, dass die Produktion in Länder abwandere, die keine oder geringere rechtliche Anforderungen an die Produktion stellen. Der wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik (WBA) beim deutschen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft argumentiert mit Blick auf rechtliche Tierschutzmaßnahmen, dass es „wenig zielführend“ sei, „national höhere Standards

zu definieren, die zu starken Produktionsverlagerungen ins Ausland führen [...]“ (WBA 2015: 172). Zunächst ist es verfassungsrechtlich fragwürdig, wegen einer angedrohten Abwanderung von Unternehmen ins Ausland die Staatsziele des Tier- und Umweltschutzes zu missachten. Sicherlich verlagern Unternehmen teilweise ihre Produktion in Länder mit Niedrigstandards, das ist im Textilbereich und in vielen anderen Sektoren so. Doch Standards lassen sich auch nutzen, um nationale Märkte zu stärken, indem der hohe rechtliche Anspruch als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird und die Produkte international aufwertet. Und auf das Problem des internationalen Wettbewerbs für sozial- und umweltverträgliche Sektoren lässt sich vielfältig reagieren, zum Beispiel, indem auf eine internationale Harmonisierung der Standards gedrängt wird, oder indem der Markt gegenüber der Billigkonkurrenz geschützt wird. In einem wegweisenden Urteil aus dem Jahr 2014 erklärte das Berufungsgremium der Welthandelsorganisation (WTO), dass das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) den Tierschutz im Rahmen des Schutzes der „öffentlichen Sittlichkeit“ als legitimen Grund für handelsbeschränkende Maßnahmen anerkennt (WTO 2014). Die EU erreichte auf dieser Grundlage ein international anerkanntes Importverbot von Robbenprodukten aus kommerzieller Jagd, vor allem aus Kanada und Norwegen. Die EU musste dafür erklären, dass diese Jagdmethoden den in der EU üblichen Tierschutzstandards nicht entsprechen. Auf dieser rechtlichen Grundlage könnte die EU auch Handelsbarrieren für Nahrungsmittel durchsetzen, bei denen EU-weite Tierschutzstandards unterlaufen werden. Das würde aber eine internationale Verständigung darüber voraussetzen, welche Tiernutzungsmaßnahmen dem Tierschutz eklatant widersprechen.

2. Die tierliche Perspektive als Bestandteil der Tierpolitik

Politikbereiche haben ihre Schwerpunkte. Klimapolitik zielt primär auf die Erreichung bestimmter Klimaziele, Agrarpolitik primär auf die Produktivität bzw. Rentabilität des Agrarsektors, Entwicklungspolitik primär auf die globale Armutsbekämpfung und Tierschutzpolitik primär auf die Verbesserung der Lebensumstände von Tieren. Diese Ziele lassen sich global aber nicht unabhängig voneinander erreichen. Das Problem ist nun, dass agrar-, umwelt- oder entwicklungspolitische Institutionen unterschiedliche Agenden verfolgen

und bei ressortübergreifenden Maßnahmen die Zuständigkeiten mit Blick auf die Tiernutzung oft ungeklärt sind. Es erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, die notwendige Vernetzung verschiedener Politikbereiche und Institutionen für internationale Übereinkünfte rund um die Tiernutzung zunächst einmal begrifflich zu untermauern. Entsprechend soll hier „Tierpolitik“ als übergeordnetes Politikfeld begriffen werden, in dem verschiedene Anliegen an die menschliche Interaktion mit Tieren herangetragen werden, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz, Konsumenten- und agrarwirtschaftliche Anliegen, Armutsbekämpfung und schließlich die Berücksichtigung tierlicher Bedürfnisse. Da staatlicher Tierschutz heute die profitable Tiernutzung voraussetzt, für sehr niedrige Forderungen aus Sicht der Tiere steht und damit bereits einen bestimmten normativen Ansatz verfolgt, empfiehlt es sich, die Berücksichtigung tierlicher Bedürfnisse begrifflich neutraler zu fassen, nämlich als Berücksichtigung der „Perspektive“ der Tiere.



Graphik A. Integration unterschiedlicher Ziele in der Tierpolitik

2.1. Die tierliche Perspektive

Zahlreiche normative Begriffe drücken politische Forderungen aus Sicht der Tiere aus: der Schutz psychischer oder physischer Gesundheit, sowohl in einer basalen oder in einer umfangreicheren Art und Weise; der Schutz des Wohlbefindens oder des „Tierwohls“ innerhalb der Tiernutzung; die Befähigung, eigene Interessen zu verwirklichen; die Einforderung von Rechten sowie die Ermöglichung, diese von Dritten einklagen zu lassen. Die Liste ließe sich fortführen. Warum, so ein möglicher Einwand, soll nun mit der „Perspektive“ noch ein weiteres Konzept dazukommen?

2.1.1. Überbegriff

Der Begriff der Perspektive soll existierende normative Begriffe nicht ersetzen. Er dient vielmehr als Überbegriff für Ansprüche aus Sicht der Tiere bzw. politische Forderungen, die sich daraus ableiten lassen. Die Ausrichtung einer Politik am Überbegriff der Perspektive, anstelle dem heute verbreiteten „Tierschutz“ oder „Tierwohl“, soll innovative, normative Konzepte, wie Tierrechte oder Repräsentation tierlicher Interessen, dem Diskurs zugänglich machen. Dem hier vorgeschlagenen Verständnis nach ist es mit der Berücksichtigung der Perspektive der Tiere vereinbar, aus strategischen Gründen kurzfristig auf geringe Tierschutz-Verbesserungen innerhalb der Tiernutzung hinzuwirken und gleichzeitig umfassende, ethisch begründete Rechte von Tieren als „Subjekte eines Lebens“, d.h. als Lebewesen mit eigenen Interessen, Erwartungen und emotionalen Bedürfnissen, einzufordern.⁴ Beides – praktische Erwägung und moralischer Anspruch – ist in der Perspektive der Tiere enthalten. Darüber hinaus ist die Perspektive auch offen für alle politisch relevanten, mentalen, bewussten Zustände wie Sinneswahrnehmungen, Emotionen, Gedanken, Bedürfnisse oder Willenszustände von Tieren. Wer Tierbewusstsein für wissenschaftlich nicht beweisbar hält (Stamp-Dawkins 2014) oder Tieren die Fähigkeit, zu denken, gar abspricht (Davidson 2005), muss nicht unbedingt die Existenz einer tierlichen Perspektive in Abrede stellen. Zweifelsfreie Beweisbarkeit ist für den Perspektivwechsel nicht erforderlich und bestimmte basale Sinneserfahrungen wie Gehör oder Geruch der Tiere, die auch in die Perspektive einfließen, sind unbestritten. Die Frage ist also nicht, ob Tiere eine Perspektive haben, sondern wie sie sich darstellt und wie sicher wir uns über bestimmte Aspekte dieser Perspektive sein können. Es ist zu klären, welche Formen des menschlichen Bewusstseins und deren Charakterisierungen (Kriegel 2015) auch für bestimmte Tierarten gelten. Es müssen methodische Voraussetzungen geklärt werden, um algedonische, kognitive und konative Tierbewusstseinszustände mit gutem Grund in Tieren zu verorten (Wild 2012a; Wild 2012b; Lurz 2009; De Waal 2011). Besondere Bedeutung erhält der Begriff der Perspektive durch den Umstand, dass Mitgefühl oder das Gefühl der Ungerechtig-

⁴ Die tierliche Perspektive nimmt insofern Anleihen aus Tom Regans einflussreicher Fassung des tierlichen Wesens als „subject of a life“, das moralische Ansprüche an uns richtet und aus dem Rechte erwachsen (Regan 1983).

keit von einem Perspektivwechsel mit Tieren abhängen (Luy 2018). Mit einem reflektierten Perspektivwechsel lassen sich die Folgen des menschlichen Handelns aus Sicht der Tiere bewerten. Von Tierindividuen unmittelbar und bewusst erlebte Wünsche müssen dafür mit langfristigen Interessen abgewogen werden (Luy 2018: 62–70).

2.1.2. Mehr als natürliches Verhalten

Die Offenheit des Begriffes der tierlichen Perspektive für das Tierbewusstsein ist folgendermaßen zu verstehen: Wenn Tiere bestimmte soziale Bindungen anstreben, eine bestimmte Nahrung präferieren und sich einen Schlaf- und Ruheplatz wählen, der ihnen behagt, drücken sie eine politisch relevante Perspektive auf die Welt aus. Verhalten korreliert mit tierschutzrelevanten Bewusstseinszuständen und ist insofern ein Indikator für Wohlbefinden oder tierliche Interessen (Stamp-Dawkins 2014, Benz Schwarzburg/Gaijdon 2015). Doch oft wird in Definitionen des Tierwohls der Ausdruck von Verhaltensweisen selbst als Bedürfnis dargestellt (OIE 2018). Es ist aber wichtig zu betonen, dass Verhalten allein – ohne seine Bezüge zum Bewusstsein – kein Ausdruck der tierlichen Perspektive ist. Das zeigt sich praktisch am Beispiel der Züchtung von Tieren. Durch züchterische Selektion auf ein körperliches Merkmal wie die Milchleistung verkümmern unter Umständen bestimmte Bedürfnisse der Tiere, wie der Bewegungsdrang. Aus Sicht der Tiere kommt es nicht nur darauf an, welches Verhalten eine Zuchtlinie nach dem züchterischen Eingriff gewöhnlich zeigt, sondern ob die Zucht selbst im Interesse des Tieres war. Das heißt, viele Bedürfnisse, Interessen oder freudvolle Erfahrungen der Tiere sind nicht einfach angeboren in dem Sinne, dass sie sich im normalen Verhalten ausdrücken, sondern abhängig von Umweltfaktoren, darunter auch den Möglichkeiten menschlich-kultureller Einflussnahme auf das Leben der Tiere. Um eine politisch relevante Perspektive der Tiere zu erschließen, muss auch das Potenzial berücksichtigt werden, welches sich aus dem Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren ergibt, etwa den Zugang zu künstlicher Wärme im Winter. Natürliches Verhalten bildet dieses Potenzial nicht unbedingt ab. Die menschliche Vorstellung von der Perspektive eines Tieres basiert also nicht nur auf der Beobachtung und Erklärung ihres Verhaltens, sondern erfordert normative Vorstellungen darüber, was Tiere wollen bzw. wollen würden, wenn sie eine Ahnung von den menschlichen Möglichkeiten hätten

(z.B. genetische Eingriffe, langfristige Gesundheit durch operative Eingriffe, technische Möglichkeiten bei der Unterbringung, etc.). Systematische Überlegungen zu Kooperation zwischen Mensch und Tier (Niesen 2014), Tierarbeit (Blattner 2018), Staatszugehörigkeit von Tieren (Donaldson/Kymlicka 2013) und zur tierlichen Person im Recht (Raspé 2013) zeugen von dem Impuls, nicht nur Verhalten, sondern auch die Perspektive von Tieren in den Blick zu nehmen. Die Interpretation empirischer Erhebungen und Beobachtungen muss normativ-philosophisch begründet werden, um die Perspektive der Tiere zu erschließen. Das soll im Folgenden anhand von drei beispielhaften Begriffen gezeigt werden, die Ansprüche aus Sicht der Tiere im Deutschen Tierschutzrecht widerspiegeln.

2.2. Beispiele: Begriffliche Zugänge zur tierlichen Perspektive

§ 2 des deutschen Tierschutzgesetzes regelt die Tierschutz-Anforderungen an die Tierhaltung:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen“.

Insbesondere drei Begriffe werden als Quellen für normative Ansprüche bzw. Forderungen aus Sicht der Tiere interpretiert: „Art“, „Bedürfnisse“ und „Verhalten“. Bilden sie die Perspektive der Tiere bezüglich der Haltung umfassend und treffend ab?

2.2.1. Artgemäß

Zunächst drückt der Begriff artgemäß (*appropriate to its species*) aus, dass die Ansprüche unterschiedlicher Tierarten voneinander zu unterscheiden sind. Das Schwein hat andere Ansprüche als der Mensch, und der wiederum andere als die Amsel. Das ist wichtig, um nicht vorschnell von menschlichen Bedürfnissen auf andere tierliche zu schließen. Doch damit wird nicht gesagt, worin die Bedürfnisse der Tiere bestehen: Handelt es sich um angeborene, überlebenswichtige Bedürfnisse wie das Aufrechterhalten von Stoffwechselkreisläufen durch Essen und Trinken, um soziale Bedürfnisse, um reproduktives Streben oder um die Freude am Spiel und an der Herausforderung? Bemisst sich die Artgemäßheit am Überleben der Art, am Überleben eines typischen Vertreters einer Art oder an dessen gutem Leben? Es

steht den Interpretatoren frei, den Begriff an einem dieser Referenzpunkte, oder einem anderen, auszurichten. Wie auch immer das Konzept „arttypischer“ Bedürfnisse ausgelegt wird, so bildet es, wenn überhaupt, nur einen Teil der Ansprüche aus Sicht eines Tieres ab. Wenn einzelne Tierindividuen ein artuntypisches Verhalten oder Bedürfnis an den Tag legen, ist das irrelevant für die Anforderungen, denen ein Halter gemäß der artgemäßen Ernährung und Pflege nachzukommen hat.

2.2.2. Bedürfnisse

Nicht alle Bedürfnisse sind angeboren, eine ganze Reihe ergeben sich dadurch, dass Menschen oder Tiere sich auf wandelnde Umweltvoraussetzungen einstellen. Wenn dieses weite Verständnis von Bedürfnissen zugrunde gelegt wird, wäre zu klären, welche Umweltbedingungen in § 2 vorausgesetzt werden. Das betrifft die Frage, welche Ansprüche an die Haltung bzw. „Betreuung“ der Tiere gesetzt werden.

Die Übergänge der Bedürfnisse zum Angenehmen bzw. zum Vergnügen sind fließend und müssten definiert werden. Das gute Leben besteht nicht nur aus der Befriedigung von Grundbedürfnissen, sondern auch aus der Befähigung zu einem emotional anspruchsvollen, würdevollen Leben (Nussbaum 2007), oder zu diversen Formen der Freude und des Vergnügens (Balcombe 2009). Wenn eine Heizung die Wintermonate erträglicher machen kann, wird sich kein Schwein dagegen wehren, sie zu nutzen. Das gleiche gilt für unnatürliches, aber wohlschmeckendes und gesundes Futter. Die Perspektive der Tiere geht über das hinaus, was Menschen als natürliche Grundbedürfnisse bezeichnen.

2.2.3. Verhaltensgerecht

Auch das Konzept der verhaltensgerechten (*behaviorally just*) Unterbringung lässt einen großen Interpretationsspielraum zu. In der OIE-Definition von gutem Tierwohl heißt es, Tiere sollten Verhalten ausdrücken können, das „wichtig“ für ihren körperlichen und mentalen Zustand ist (OIE 2018). Auch hier ließe sich „Wichtigkeit“ an der Überlebensfähigkeit bzw. Gesundheit des Individuums oder an einem hohen Maß an Freude bzw. Wohlbefinden ausrichten. Üblicherweise wird der normative Charakter des Begriffes so ver-

standen, dass ein Tier sich so verhalten können sollte, wie es sich in naturnahen Lebensräumen verhalten würde (Felde 2019). Das Konzept der natürlichen Bedürfnisse deckt wiederum nicht alle Ansprüche von Tieren ab, denn diese variieren in unterschiedlichen Umweltbedingungen (Stamp-Dawkins 2014). In welchem Maße die Rechtsprechung zur „verhaltensgerechten Unterbringung“ tierliche Ansprüche berücksichtigt, hängt praktisch auch davon ab, was für die Tierhalter*innen als ökonomisch zumutbar angenommen wird (Felde 2019). Der Begriff lässt sich auch im Sinne umfangreicher Bedürfnisse an ein gutes Leben auslegen und hier liegt eine gewisse Chance für Tiere. Restriktive Interpretationen der „verhaltensgerechten“ Unterbringung, entweder im Sinne einer Fokussierung auf basale Gesundheitsparameter oder auf Bedürfnisse in einer naturnahen Umwelt, bilden die Perspektive der Tiere dagegen nicht vollumfänglich ab.

3. Probleme der traditionellen Tierschutzpolitik

In diesem Kapitel werden Probleme nationaler Tierschutzpolitiken erläutert, die mit der mangelnden Berücksichtigung der tierlichen Perspektive zusammenhängen. Diese Kritik führt im darauffolgenden Kapitel zur Skizze einer neuen Institution, mit der sich diese Probleme angehen ließen.

3.1. *Skeptizismus gegenüber dem Tierbewusstsein*

Dass sich tierethische Urteile wenn möglich auf wissenschaftliche Erkenntnisse über das Empfindungsvermögen von Tieren beziehen sollten, gilt als ausgemacht (Allen 2006). Aber was, wenn für bestimmte Fälle solche Erkenntnisse nicht oder noch nicht vorliegen? Skeptizismus gegenüber dem Tierbewusstsein erklärt das Verhalten von Tieren für nicht-bewusst, bis das Gegenteil wissenschaftlich erwiesen ist (Aaltola 2013: 457). Tierethischen, tierpolitischen oder tierrechtlichen Urteilen unterliegt zwangsläufig ein epistemisch-methodischer Ansatz, wie messbare Daten und direkte Beobachtungen mit dem Wissen darüber zusammenhängen, was Tiere fühlen, bewusst wahrnehmen oder wollen.

In der Literatur werden zwei solcher Ansätze unterschieden: der

rückschließende (*inferential*) und der nicht-rückschließende (*non-inferential*) Ansatz (Allen 2006: 378 f.). Beim rückschließenden Ansatz wird auf bewusste mentale Zustände auf der Grundlage von Verhaltens- und neurologischen Ähnlichkeiten zwischen Menschen und anderen Tierarten rückgeschlossen. Dagegen betont der nicht-rückschließende Ansatz, dass Wissen über bewusste Erfahrungen von Tieren auch direkt aus der Interaktion mit ihnen entstehen kann. Bekannt wurde in diesem Zusammenhang das Zitat von John Searle:

I do not infer that my dog is conscious, any more than, when I came into this room, I inferred that the people present are conscious. I simply respond to them as is appropriate to conscious beings. I just treat them as conscious beings and that is that (Searle 1998: 49).

Searle spricht den Umstand an, dass wir Bewusstseinszustände anderer in unserer Interaktion mit ihnen direkt erleben und uns ihnen gegenüber verhalten, oftmals ohne ein explizites begriffliches Verständnis dieser Zustände zu haben. Wir erleben die Zustände anderer im Rahmen der Empathie, auch wenn dies nicht ausschließt, dass empathische Erfahrungen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und durch sie verfeinert werden können (Aaltola 2013; Gruen 2015). Philosophisch wird argumentiert, dass die verkörperten Ausdrücke von mentalen Zuständen, in Form der Bedeutung, die ihnen im Leben zukommt, direkt wahrgenommen werden können (Krueger und Overgaard 2012: 240). Mitleid bzw. Empathie mit Tieren wird durch den Ausdruck tierlicher Empfindungen kreiert, bei der direkten Beobachtung ebenso wie durch Fotos oder Videos.

Das Problem für das Tierschutzrecht und die Tierschutzpolitik besteht nun darin, dass weitgehend ungeklärt ist, wann eine bestimmte wissenschaftliche Beweisführung – im Sinne eines Rückschlusses – nötig ist, um ein Urteil über Tierleid oder andere mentale Zustände zu stützen, und was diese Beweisführung erfordert. In Deutschland wurde die wissenschaftliche Grundlegung des Tierschutzes in der Reform des Tierschutzgesetzes von 1972 explizit festgelegt, doch die Methoden der Leidzuschreibung wurden nicht definiert (von Gall 2016). Im Anbetracht der vielfältigen Formen des Umgangs von Menschen mit Tieren ist es allein aus Kapazitätsgründen schwer möglich, jeden potenziellen Schaden, jede Schmerz- oder Leidquelle, wissenschaftlich zu beweisen. So wird in der rechtlichen Entscheidungsfindung zuweilen auch anhand von Bildmaterial davon ausgegangen, dass Tiere leiden, ohne jeden Zweifel daran voll-

ständig ausschließen zu können. Doch unklar ist, wann für den Beweis weitere wissenschaftliche Gutachten hinzugezogen werden müssen und wann ein Leid ausreichend bewiesen ist. Wissenschaftlicher Skeptizismus gegenüber Tierleid gerät politisch jedenfalls meist zum Nachteil der betroffenen Tiere (Aaltola 2013), wie auch das nächste Kapitel verdeutlicht.

3.2. *Die Rolle des ethischen Vorsorgeprinzips*

Für den Verhaltensbiologen Konrad Lorenz, dessen Lehre dem deutschen Tierschutzgesetz von 1972 Pate stand, fiel die Frage nach dem Bewusstsein von Tieren gänzlich aus dem Bereich dessen, was wissenschaftlich als erwiesen gelten kann (Lorenz 1965). Das wird heute in der Wissenschaft anders gesehen. Im Jahr 2012 bekundeten namhafte Wissenschaftler*innen in der sogenannten *Cambridge Declaration On Consciousness*, dass insbesondere Säugetiere und Vögel über jene neurologischen Voraussetzungen verfügen, die Bewusstsein ermöglichen. Doch immer noch betonen einflussreiche Naturwissenschaftler*innen ihre Unfähigkeit, über das Tierbewusstsein zu urteilen. Die Biologin Marian Stamp-Dawkins, die sich mit Fragen des Tierwohls beschäftigt, macht folgendes Paradox aus: „On the one hand, the belief that animals are conscious is what draws people to want to study animal welfare, but on the other, consciousness remains „the hard problem“ and seems currently to be beyond the usual methods of science.“ (Stamp-Dawkins 2014: 5) Danach können Politiker*innen niemals zweifelsfrei beurteilen, ob Tiere bewusste Leiderfahrungen machen. Doch es muss differenziert werden: Die Anforderungen an die Gewissheit eines Urteils zum Tierleid, die in einer wissenschaftlichen Disziplin gelten, müssen nicht denen gleichen, die einem politischen oder rechtlichen Entscheidungsprozess angemessen sind. Auf Grundlage des ethischen Vorsorgeprinzips kann es angebracht sein, politisch oder rechtlich zu agieren, ohne über ein zweifelsfreies Urteil zum Tierleid zu verfügen. Der einem Urteil zugrunde gelegte nötige Grad an Gewissheit hängt davon ab, welche praktischen oder ethischen Ziele damit verfolgt werden. Die Entscheidung, ob ein Urteil als erwiesen gelten sollte oder nicht, setzt ein evaluatives Urteil über die sozialen oder moralischen Kosten voraus, die mit der Beurteilung zusammenhängen (Steel 2009: 17). Wer ein Kind beobachtet, das im Wasser um Hilfe ruft, sollte die Möglich-

keit, dass es lediglich einen Unfall vorspielt, nicht zur Grundlage seines Handelns erheben, sondern unmittelbar eingreifen, auch ohne Zweifelsfreiheit einer vorliegenden Not. Auf den politischen Tierschutz übertragen heißt das: Es müssen normative Prinzipien erarbeitet werden, die den Umgang mit Zweifeln über das Vorliegen von Leid, Freude oder Wohlbefinden bei Tieren klären. Vorausgesetzt, es herrscht keine Gewissheit, muss geklärt werden, bei welchen Anzeichen Entscheidungsträger*innen von Tierleid und anderen Zuständen – vorsichtshalber – ausgehen und entsprechend eingreifen sollten. Dafür muss die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Folgen mit deren moralischer Beurteilung verrechnet werden (Pissarskoi 2018: 25). Während Entscheidungsträger*innen heute bereits nach bestimmten Ansätzen oder Prinzipien handeln, um diesem Problem zu entsprechen, ist wenig darüber bekannt, welche Ansätze und Prinzipien dies sind und welche Alternativen es dazu gibt. Das ist problematisch, weil die Entscheidungsfindung somit für die Öffentlichkeit intransparent wird.

3.3. Tierschutz vs. Tier-Repräsentation

Tierschutz gilt im politischen Diskurs als all das, was getan wird, um Tiere vor Leid, Schmerzen und Schäden zu schützen oder ihr Wohlbefinden zu erhöhen (BMEL 2016: 6). Obwohl die Umgangssprache hier unklar ist, sollte Tierschutz nicht mit dem Konzept der Repräsentation tierlicher Interessen verwechselt werden. Voraussetzungen der politischen Repräsentation tierlicher Interessen werden zunehmend politologisch untersucht (Cochrane 2018; Ladwig 2017). In der einflussreichen, von Hanna F. Pitkin erstellten, weiten Definition meint „Repräsentation“ ein Vergegenwärtigen von etwas, das nicht anwesend ist, zum Beispiel von politischen Akteuren und deren Perspektive in einem Entscheidungskontext: „[R]epresentation, taken generally, means the making present in some sense of something which is nevertheless not present literally or in fact.“ (Pitkin 1967: 8 f.) Gegen die Möglichkeit der Repräsentation von Tieren wurde angeführt, dass nur repräsentiert werden kann, wer in der Lage ist, seine Repräsentant*innen zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Nur so ließe sich verhindern, dass jede Person, die schlechterdings vorgibt, jemanden zu repräsentieren, als Repräsentantin anerkannt wird (Ahlhaus 2014). Auch Kinder könnten dementsprechend nicht repräsentiert

werden. Diese exklusiven Anforderungen an den Begriff der Repräsentation konnten sich aber in der politischen Theorie der Mensch-Tier-Beziehung nicht durchsetzen (Ladwig 2017). Denn das schließt gerade jene Gruppen aus, die ihre Interessen nicht angemessen geltend machen können (Smith 2011). Das Problem der unkontrollierten Repräsentation lässt sich auch beheben, ohne die Möglichkeit der Repräsentation gänzlich auszuschließen. Außerdem wird argumentiert, dass die vielfältigen Formen der Interessenvertretung durch NGOs heute ihren festen Platz in der politischen Repräsentation einnehmen, auch wenn die Einflussmöglichkeit der Repräsentierten auf die NGOs begrenzt ist (Smith 2011). Die Demokratietheorie unterscheidet zwischen Delegierten- und Trustee-Modellen der Repräsentation. Im Delegierten-Modell übermitteln die Repräsentant*innen die expliziten Interessen jener, die sie repräsentieren. Im Trustee-Modell interpretieren die Repräsentanten die Interessen derer, die sie repräsentieren und treffen ein Urteil darüber, wie diese Interessen im Allgemeinwohl berücksichtigt werden sollten (Cochrane 2018: 46).

Andrew Dobson sieht in der Repräsentation auch eine Kunst der empathischen Hineinversetzung in die Situation der Repräsentierten (Dobson 2014: 175). Repräsentant*innen von Tieren müssen danach auf Zeugnisse zurückgreifen, die eine empathische Aufmerksamkeit der Gesamtsituation von Tieren an den Tag legen. Tier-Repräsentant*innen müssen entscheiden, von welchem körperlichen und mentalen Zustand der Tiere sie in ihren Urteilen ausgehen sollten, auch wenn dieser Zustand wissenschaftlich noch nicht zweifelsfrei erwiesen werden kann. Sie müssen entscheiden, welche Bedürfnisse sie unmittelbar und welche sie mittel- und langfristig im Namen der Tiere einfordern. Die Legitimation dieser Entscheidungen muss sich daran ausrichten, was für die betroffenen Tiere den meisten Erfolg verspricht. Dieser politische Aspekt muss in die Erforschung tierlicher Bedürfnisse integriert werden. Das Design von Forschungsvorhaben müsste sich an der Repräsentation von Tieren ausrichten. Dagegen gibt sich die agrarwissenschaftlich geprägte Tierwohl-Forschung politisch neutral. Die unklare Beziehung zweier Arbeitsschritte – Forschung und Repräsentation – riskiert Missverständnisse. Agrarwissenschaftliche Studien über „tiergerechte Haltung von Sauen“ oder „Tierschutz-Maßnahmen in der Sauenhaltung“ könnten als politische Repräsentation missverstanden werden, insofern solche Studien tierliche Anliegen in die politische Debatte tragen. Solche Missverständnisse sind eine Folge der fehlenden Regelung der tier-

lichen Repräsentation in politischen Entscheidungsprozessen. Sie sind auch eine Folge unklarer Definitionen des Begriffes „Tierschutz“.

3.4. Unklare Rollenverteilung von Tierschutz-Akteuren

Die fehlende staatliche Regelung der Repräsentation tierlicher Anliegen führt insgesamt zur Konfusion der Aufgaben und Rollen unterschiedlicher tierpolitischer Akteure. Das ist im Folgenden dargestellt.

3.4.1. Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

NGOs repräsentieren heute tierliche Anliegen im Sinne des Trustee-Modells der Repräsentation. Doch nicht alle Organisationen werden gehört. Ihre Möglichkeit, politischen Einfluss auszuüben, hängt unter anderem von der Anerkennung bei Entscheidern ab, dem Spendenaufkommen und dem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder. Tier-Repräsentant*innen sind meist in Vereinen organisiert und auf Spenden von Privatpersonen angewiesen. Sie verfügen über geringere finanzielle Mittel als Repräsentant*innen wirtschaftlicher Interessengruppen. Wie oben deutlich wurde, vertreten Tierschutz- und Tierrechtsvereine unterschiedliche Facetten der tierlichen Perspektive, einige konzentrieren sich auf moderate Forderungen, die lediglich massives Leid verringern sollen, andere fordern mehr, inklusive juridischer Tierrechte. Da die Organisationen aber unabhängig voneinander operieren, erscheinen die Forderungen in den Diskursen oftmals isoliert voneinander. Wenn öffentlich kommuniziert wird, dass *der* Tierschutz bei einem Gesetzesvorhaben berücksichtigt wurde, indem auf bestimmte Forderungen *eines* Tierschutzvereins eingegangen wurde, wird nur schwer ersichtlich, inwiefern den Ansprüchen der tierlichen Perspektive damit vollumfänglich entsprochen wurde.

3.4.2. Legislative

Parteien greifen Positionen des Tierschutzes auf, wenn diese sich mit den Grundsätzen ihrer Programme decken. Doch sie vertreten Menschen und deren Anliegen, keine Tiere. Sie behandeln den Tierschutz oder die Tierrechte als eines unter vielen menschlichen Inte-

ressen, zumindest sieht das ihre demokratische Funktion so vor. Selbst wenn in demokratischen Wahlen indirekt auch über die Frage der Gewichtung bestimmter Tierschutzforderungen gegenüber anderen Anliegen abgestimmt wird⁵, ist das eigentlich keine Frage, die mit einem demokratischen Mehrheitsbeschluss sinnvoll zu klären wäre. Denn sie zerfällt in zwei Teile: (a) in die Frage, welche Schutzansprüche Tiere haben und welche Forderungen sich aus ihrer Sicht daraus ableiten lassen, und (b) wie diese Forderungen mit anderen gesellschaftlichen Anliegen in Einklang zu bringen sind. Während (b) eine Frage ist, über die interessenpolitisch verhandelt und schließlich demokratisch abgestimmt werden kann, bedarf (a) einer reflektierten, wissenschaftsbasierten und von menschlichen Interessen unabhängigen Klärung. Das Ergebnis dieser Klärung sollte nicht von politischen Mehrheiten menschlicher Interessenvertreter*innen abhängen. Macht man (a) von einer mehrheitlichen Zustimmung abhängig, wäre das so, als würde man die Korrektheit objektiver Fakten als abhängig von Mehrheitsmeinungen in der Bevölkerung begreifen. Das dabei Wahrheitsfindung und Interessenpolitik unsauber miteinander verschmelzen, sollte klar sein. Die Ausarbeitung von politischen Forderungen aus Sicht der Tiere sollte daher nicht im Rahmen der Repräsentation menschlicher Interessen erfolgen.

3.4.3. Exekutive

Da Tierschutznormen im Gesetz, wie oben gezeigt, oftmals vage gehalten sind, kommt der staatlichen Exekutive die wichtige Aufgabe zu, diese Normen auszulegen – etwa, was es heißt, ein Tier verhaltensgerecht unterzubringen. Eine verbreitete Form der Regelung staatlicher Mindestanforderungen an die Tiernutzung ist der Erlass bzw. die Rechtsverordnung durch Ministerien oder Regierungsorganisationen. Oftmals handelt es sich dabei um Landwirtschaftsministerien, die agrarwirtschaftlichen Interessen traditionell in der Entscheidungsfindung besonders stark gewichten (Daugbjerg/Feindt 2017). Die Ministerien können Tierschutzbeiräte oder -beauftragte

⁵ Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass es zwar Parteien gibt, die als tierschutzaffin gelten, doch diese für einen Teil der Wähler*innen mit Tierschutzaffinität aus anderen Gründen nicht wählbar sind. Über bestimmte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Durchsetzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration, wird außerdem in den allermeisten Fällen nicht direkt abgestimmt.

einstellen, deren Einflussmöglichkeiten und Arbeitsweise sie aber selbst bestimmen. Zu wessen Gunsten die Interessenkonflikte zwischen Tieren, wirtschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Anliegen aufgelöst werden, ist schwer nachvollziehbar, da die Duldung von Tierhaltungs-Maßnahmen durch Behörden praktisch keine Rechtfertigung erfordert. Das dem Tierschutz entsprechende Verbot der offensichtlich grausamen Käfighaltung für Legehennen in Deutschland konnte schließlich nur durch eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erreicht werden. In einem aufwendigen, mehrjährigen Verfahren der Normenkontrolle musste die Judikative zeigen, dass die exekutive Bundesverordnung zur Legehennenhaltung nicht mit dem Tierschutzgesetz übereinstimmt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte sich dem Verbot der Käfighaltung im Rahmen seiner Verordnungsermächtigung rund 30 Jahre verschlossen. Die Funktion der Normenkontrolle besteht darin, in Ausnahmefällen korrigierend einzugreifen, wenn Normen im Rechtsgefüge auseinanderklaffen. Das Problem der Bevorzugung agrarischer Interessen gegenüber tierlichen Ansprüchen in den zuständigen Behörden der Exekutive müsste aber systematisch durch eine Stärkung der Tier-Repräsentation behoben werden.

3.4.4. Expertise / Sachverstand / Wissenschaft

Wissenschaft und Expertise sollen die Entscheidungsfindung im Tierschutz neutral informieren, das unterscheidet sie vom Lobbying. Es sollen Fakten geliefert werden, etwa zum Zustand der Tiere, aber auch zu den ökonomischen Möglichkeiten, Leid zu vermeiden. Wie oben gezeigt wurde, unterliegen den Rechtsbegriffen im Tierschutz aber versteckte normative Grundlagen, wenn sie etwa die Notwendigkeit des Profits durch Tiernutzung voraussetzen. In der „artgemäßen Tierhaltung“ verschränken sich auf schwer nachvollziehbare Weise biologisches Wissen mit ethischen-normativen Urteilen oder Voraussetzungen praktisch-ökonomischer Natur. Die Fragestellung, die an eine bestimmte Disziplin bzw. einzelne Forscher*innen herangetragen wird, engt das Spektrum darauf, was als angemessene Forderungen aus Sicht der Tiere gelten kann, bereits im Vorfeld maßgeblich ein. Die politisch und rechtlich einflussreichen Tierwohlwissenschaften (*animal welfare sciences*) setzen für ihre Arbeit meist voraus, dass Tiere leben und getötet werden, um Menschen zu dienen (Donaldson/Kymlicka 2016). Es gelingen den Tierwohlwissenschaften meist nicht,

in ethisch unvoreingenommener Weise die Forderungen aus Sicht der Tiere zu rekonstruieren und in den politischen Diskurs zu speisen. Das von der Legislative und Exekutive gern angeführte Bild des „neutralen“ Sachverständigen muss insofern kritisch betrachtet werden.

3.5. *Zwischenergebnis*

Es zeigt sich, dass eine Reihe von Problemen bei der Umsetzung staatlicher Tierschutzpolitiken mit einer mangelhaften Konzeption dessen zusammenhängen, wie sich die tierliche Perspektive im politischen Diskurs angemessen ermitteln und anhand von Forderungen repräsentieren lässt. Missverständlich wirkt die Idee eines „neutralen“ Tierschutz-Sachverständigen, der die Ansprüche von Tieren aufbereitet. Es ist zwar richtig, dass die Suche nach Fakten zur Biologie und zum Geistesleben von Tieren nicht durch menschliche Interessen verzerrt oder unterwandert werden sollte. Die Repräsentation tierlicher Anliegen in politischen Entscheidungsprozessen beschränkt sich aber nicht auf die Darstellung von Fakten. Es gibt also gleichfalls einen Sachverständigen der angemessenen Repräsentation. Dieser involviert normative und potenziell umstrittene Urteile, etwa bei der Positionierung zum wissenschaftlichen Skeptizismus, der Rolle des ethischen Vorsorgeprinzips oder bei der Reflektion kurz- und langfristiger Strategien im Interesse der Tiere vor dem Hintergrund demokratischer Mehrheitsverhältnisse. Der Umstand, dass die Repräsentation der tierlichen Perspektive staatsrechtlich weitgehend unreguliert ist und privaten Akteuren mit limitierten Mitteln und auseinanderklaffenden Positionen und Strategien überlassen wird, gerät heute überwiegend zum Nachteil für Tiere.

4. Die tierliche Perspektive institutionalisieren

Eine Chance, die Perspektive der Tiere in der Politik zu institutionalisieren, entsteht vor dem Hintergrund notwendiger umweltpolitischer Regelungen der Tierhaltung. Eine internationale Institution, die das Handwerkzeug für eine angemessene Repräsentation tierlicher Ansprüche bereitstellt, wird nun abschließend in ihren Grundzügen entworfen.

4.1. *Internationale Politik als Chance*

Es stellt sich aus tierpolitischer Sicht folgendes Dilemma dar: Wirkmächtige Institutionen zur Repräsentation tierlicher Interessen müssen heute in einem institutionellen Rahmen beschlossen werden, der vor allem menschliche Interessen berücksichtigt (Ahlhaus 2014). Während schon moderate Tierschutzforderungen in reichen Ländern wie Deutschland oder Großbritannien auf große Widerstände stoßen, erscheint eine grundlegende institutionelle Verbesserung entsprechend unrealistisch. Praktische Überlegungen sprechen aber dafür, dass international diese institutionelle Blockade eher umgangen werden kann. International und auf UN-Ebene sind Institutionen, die Ansprüche des Tierschutzes bzw. der tierlichen Perspektive vertreten – im Vergleich etwa zu den Menschenrechten und dem Umwelt- und Klimaschutz –, bislang kaum entwickelt.⁶ Das beinhaltet auch eine Chance. Mit einer neuen Institution ließe sich die Voraussetzung dafür von Grund auf neu regeln. International ließen sich private und staatliche Ressourcen für die Erschließung der tierlichen Perspektive bündeln. Denn ob Schweine in Deutschland, Großbritannien, Thailand oder Ghana genutzt werden, ändert nichts an den Ansprüchen, die sie allgemein an das Leben stellen.

Außerdem steht aus Umwelt- und Gesundheitsgründen ohnehin eine globale Regelung der Tiernutzung dringend an. Unsicherheiten im Umgang mit dem Tierschutz könnten diese Verhandlungen zusätzlich erschweren, daraus ergibt sich ein allgemeines Interesse an einer Tierschutz-Institution. Forderungen aus Sicht der Tiere bieten außerdem Zusatzargumente für umwelt- und entwicklungspolitische Forderungen, sowohl mit Blick auf den Umfang als auch auf die Form der Tierhaltung. Umwelt- und entwicklungspolitische Akteure haben daher ein Interesse daran, eine international anerkannte politische Stimme für Tiere zu etablieren.

⁶ Ausnahmen bildet die inhaltliche Arbeit der FAO und der OIE zu Fragen des Tierwohls und der Tiergesundheit, deren Rolle in internationalen Verhandlungen aber nicht näher geregelt ist.

4.2. *Rolle als transdisziplinäre Wissensplattform*

Anzustreben ist ein Mandat für tierliche Anliegen in der internationalen Staatengemeinschaft. Vorbild dafür könnte das UN-Umweltprogramm als „Stimme der Umwelt“ in der internationalen Politik sein. Das Mandat müsste gewährleisten, dass die politische Stimme der Tiere in internationalen Abkommen und Organisationen angemessen gehört und berücksichtigt wird. Aufgrund der genannten oft missverständlichen Konzeption des Tierschutzes müsste, um ein solches Mandat effektiv auszustatten und zur Wahl zu stellen, zunächst eine unabhängige Plattform gegründet werden, die zentrale politische Forderungen aus Sicht der Tiere zusammenträgt und ausarbeitet. Das umfasst sowohl Zielwissen als auch Systemwissen (Pohl/ Hirsch Hadorn 2016). Zielwissen beinhaltet normative Konzepte, die repräsentiert werden, wie Wohlbefinden, Interessen oder Rechte von Tieren. Die Ziele lassen sich begrifflich mit der oben definierten Perspektive der Tiere zusammenfassen. Systemwissen umfasst die Analyse von Folgen unterschiedlicher Tierhaltungsformen und Lebensformen auf den tierlichen Körper und das tierliche Empfinden und befasst sich mit den Mitteln zur Erreichung der Ziele. Die Aufgabe einer Wissensplattform für die Tier-Repräsentation ist politisch neutral in dem Sinn, dass sie keine Tierschutz- oder Tierrechtsstrategie im Vorfeld bevorzugt, sondern verschiedene solcher Ansätze zusammenträgt und aufbereitet. Neutral sollte die Wissensplattform auch gegenüber verschiedenen wissenschaftlichen Zugängen zum Tierbewusstsein in dem Sinne sein, dass sie nicht im Vorfeld bestimmten Methoden oder Disziplinen einen Vorrang gibt.

Als unabhängige Wissensplattform sollte die Institution politisch Partei für Tiere ergreifen. Zu vergleichen ist die Rolle mit der eines Anwaltes, der die relevanten Tatbestände und Forderungen bestmöglich im Sinne seines Mandanten ausarbeitet. Bei Unsicherheiten mit Blick auf die Folgen einer Tierhaltungsmaßnahme für Tiere gilt es, das ethische Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen. Die Wissensplattform soll ein anerkannter Referenzpunkt für die politische Debatte werden, auf den sich staatliche und private Organisationen immer dann beziehen können, wenn die Perspektive der Tiere politisch repräsentiert wird. Insofern wäre es sicher förderlich, wenn sie staatlich anerkannt und mit staatlichen Mitteln ausgestattet wäre, um nicht in die Abhängigkeit privater Akteure zu geraten. Die Plattform bietet NGOs die Möglichkeit, ihre praktisch erprobten Formen und Strate-

gien der Repräsentation vorzustellen und einzubringen. Tierrechtsgruppen wird oft der Einfluss auf staatliche Tierschutzgremien verwehrt, weil ihre Ansätze für nicht mehrheitsfähig oder überzogen befunden werden. Die Plattform soll dagegen auch weniger anerkannten und gegenwärtig mehrheitsuntauglichen Ansätzen eine Plattform bieten, sofern sie Tieren gerecht werden.

4.3. Konkrete Aufgaben

Forderungen aus Sicht der Tiere müssen sich auf anerkannte Bewusstseinsformen bei Tierarten beziehen. Daher gehört es zu den Kernaufgaben der Wissensplattform, eine Taxonomie anerkannter bzw. möglicher Bewusstseinsformen relevanter Tierarten zu erstellen. Dafür muss der jeweilige Stand des Wissens zu diesen Bewusstseinsformen herausgearbeitet werden: Welche Formen des Bewusstseins gelten für eine Tierart als erwiesen, welche sind wissenschaftlich widerlegt? Weiterhin soll die Plattform herausarbeiten, welche politische oder rechtliche Relevanz von dem Stand des Wissens ausgeht. Dies ist beispielhaft in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bewusstseinsform	Stand des Wissens	Politisch-rechtliche Relevanz
Sinneswahrnehmung	z. B. Starker Geruchssinn bei Schweinen neurologisch und genetisch belegt Literatur: Groenen et. al (2012)	z. B. Geruch von Kot und Urin in Ställen als möglicherweise qualvolle Erfahrung.
Kognitive Zustände und Fähigkeiten	z. B. Prosoziales Verhalten bei Schimpansen als Trost gegenüber Individuen, die Opfer aggressiver Attacken wurden Literatur: Fraser et al. (2008)	z. B. Frage, ob nicht-menschliche Tiere moralisch handeln können, relevant für den moralischen Status von Tieren.

Bewusstseinsform	Stand des Wissens	Politisch-rechtliche Relevanz
Konative, motivationale Zustände	z. B. Wille zur Flucht aus lebensbedrohlich erscheinenden Situationen; wenn Fluchtverhalten nicht zum gewünschten Ergebnis führt, liegt es nahe, dass Tiere unter Stress leiden. Literatur: Broom und Stamp-Dawkins (2014)	z. B. In Gefangenschaft lebende Tiere können physisch gesund sein, aber dennoch leiden. Tier-schutz sollte daher nicht auf Gesundheit be-schränkt bleiben, sondern den gesamten Bereich motivationaler Zustände berücksichtigen.
Emotionen / Stimmungen	z. B. Glück (Happiness) bei Säugetieren als Gleichgewicht aus negativen und positiven Gefühlen. Literatur: Webb et al. (2018)	z. B. Ausrichtung des Tier-schutzes nicht nur auf Leidvermeidung, sondern ebenso auf die Ermög-lichung dezidiert positiver Gefühle.

Graphik B. Übersichtsschema tierliche Bewusstseinsformen, Stand der Forschung und politische Relevanz

Die Auseinandersetzung mit dem Wissenstand zum Tierbewusstsein ermöglicht es, verschiedene Methoden der Zuschreibung mentaler Zustände bei Tieren miteinander zu vergleichen und, wenn möglich, zu beurteilen. Neben der inhaltlichen Aufbereitung einer angemessenen Repräsentation käme der Plattform die Aufgabe zu, die Ergebnisse transparent und allgemeinverständlich darzustellen.

4.4. Herausforderungen

Die Plattform wäre in ihrer Arbeit vor zahlreiche Herausforderungen gestellt, von denen im Folgenden einige diskutiert werden.

4.4.1. Disziplinäre Vielfalt

Um eine für die Tier-Repräsentation anerkannte Taxonomie des Tier-Bewusstseins zu entwickeln, müssten unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze und Methoden auf ihre Plausibilität, logische Konsistenz und allgemeine Nachvollziehbarkeit hin bewertet werden. Die

Beurteilung hängt auch von disziplinspezifischen Voraussetzungen ab und eine disziplinar „neutrale“ Beurteilung erscheint praktisch schwer umsetzbar. Eine Antwort auf dieses Problem könnte sein, im Zweifelsfall die unterschiedlichen Ansätze vereinfacht und übersichtlich darzustellen und so deren Beurteilung im politischen Diskurs vorzubereiten. Das Problem relativiert sich insofern, als dass es heute bereits vorliegt, aber meist gar nicht erst als solches erkannt wird. Wenn Richter*innen oder Politiker*innen Gutachten über den Zustand von Tieren in Auftrag geben, erhalten sie das Resultat eines bestimmten wissenschaftlichen Ansatzes. Ohne tierwissenschaftliche Ausbildung ist es ihnen kaum möglich, unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze und Argumente zu beurteilen und miteinander zu vergleichen.

4.4.2. Normative Urteilkraft vs. interessenunabhängiger Sachverstand

Die Herausforderung der Unvoreingenommenheit besteht weiterhin in der Beurteilung normativer Konzepte wie „artgerecht“, „Tierwohl“ oder „Tierrechte“ aus der Perspektive der Tiere. Sie lässt sich schwer durchführen, ohne dabei tierethische Positionen zum Ausdruck zu bringen. Es steht außer Frage, dass die Arbeit politisch engagiert ist, denn sie soll Forderungen herausarbeiten, die aus Sicht der Tiere den bestmöglichen Erfolg versprechen. Auch wenn eine objektive Erkenntnis in diesen Fragen schwer möglich ist, kann sie durchaus als epistemisches Ideal gelten, solange bleibende Zweifel stets offen kommuniziert werden.

Eine neue Institution, die Ansprüche von Tieren und daraus resultierende Forderungen zusammenträgt und der Politik zur Verfügung stellt, gewährleistet noch keine angemessene politische Repräsentation von Tieren. Sie sollte aber die Möglichkeit haben, zu beurteilen, ob ihre Ergebnisse in politischen Verhandlungen auch korrekt und im Sinne der Tiere angewendet wurden. All dies zeigt, dass die Institution vor der schweren Aufgabe stünde, sich an den Dualismen Sachverstand vs. politisches Engagement, Natur der Tiere vs. politisch-kulturelle Mensch-Tier-Beziehung, objektive Beschreibung vs. evaluativ-normative Urteilkraft abzarbeiten. Doch nur das Eingeständnis dieser Komplexität kann erhellen, was heute oftmals misslingt: die Vergegenwärtigung der tierlichen Perspektive und

daraus resultierender, angemessener Forderungen in politischen Entscheidungsprozessen.

Literatur

- Allen, Collin (2006): Ethics and the Science of Animal Minds. In: *Theoretical Medicine and Bioethics* 27, 375–394.
- Aaltola, Elisa (2012): *Animal suffering. Philosophy and culture*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Aaltola, Elisa (2013): Skepticism, Empathy, and Animal Suffering. In: *Journal of Bioethical Inquiry* 10:4, 457–467.
- Ahlhaus, Svenja (2014): Tiere im Parlament? Für ein neues Verständnis politischer Repräsentation. In: *Mittelweg* 36 23:5, 59–73.
- Balcombe, Jonathan (2009): Animal pleasure and its moral significance. In: *Applied Animal Behaviour Science* 118, 208–216. DOI: 10.1016/j.appanim.2009.02.012.
- Benz-Schwarzburg, Judith/Gyula Gaijdon (2015): Verhalten. In: Arianna Ferrari/Klaus Petrus (Hg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld: Transcript, 410–413.
- Blattner, Charlotte (2018): Extraterritoriale Jursidktion und Tierarbeit – Perspektiven eine globalisierten Tierethik. In: Michael Reder/Alexander Filipović/Dominik Finkelde/Johannes Wallacher (Hg.), *Jahrbuch Praktische Philosophie in globaler Perspektive* 2, Freiburg: Alber, 305–338.
- Broom, Donald M./Ken G. Johnson (1993): *Stress and Animal Welfare*. New York: Springer.
- Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) (2016): *Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl*, [online] http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/KompetenzkreisAbschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile [31.01.2019].
- Caspar, Johannes (1999): *Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Cochrane, Alasdair (2010): *An Introduction to Animals and Political Theory*. New York: Palgrave.
- Cochrane, Alasdair (2018): *Sentientist Politics: A Theory of Global Inter-Species Justice*. Oxford: Oxford University Press.
- Davidson, Donald (2005): Rationale Lebewesen. In: Dominik Perler und Markus Wild (Hg.): *Der Geist der Tiere. Philosophische Texte zu einer aktuellen Debatte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 224–246.
- Daugbjerg, Carsten und Peter Feindt (2017): Post-exceptionalism in public policy: transforming food and agricultural policy. In: *Journal of European Public Policy* 24:11, 1565–1584.
- De Waal, Frans (2011): What is an animal emotion? In: *Annals of the New York Academy of Sciences* 1224, 191–206. DOI: 10.1111/j.1749-6632.2010.05912.
- Dobson, Andrew (2014): *Listening for Democracy*. Oxford: Oxford University Press.

- Donaldson, Sue/Will Kymlicka (2013): *Zoopolis – Eine politische Theorie der Tierrechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Donaldson, Sue/Will Kymlicka (2016): Linking animal ethics and animal welfare science. In: *Animal Sentience* 5:5.
- Europäische Kommission (2016): *Spezial Eurobarometer 442 – Einstellungen der EU-Bürger zum Tierschutz*. Brüssel: Europäische Kommission.
- Felde, Barbara (2019): *Verhaltensgerecht – Tierschutzrelevantes Wissen in Gesetzgebung, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess – Konkretisierungsbefugnisse und -verfahren zur Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe artgemäß und verhaltensgerecht am Beispiel der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und des Säugetiergutachtens*. Baden-Baden: Nomos.
- Francione, Garry L./Robert Garner (2010): *The Animal Rights Debate: Abolition or Regulation?* New York: Columbia University Press.
- Fraser, Orlaith N./Daniel Stahl/Filippo Aureli (2008): Stress reduction through consolation in chimpanzees. *Proceeding of the National Academy of the Sciences* 105(25), 1114–1123.
- Garner, Robert/Siobhan O’Sullivan (2016): *The Political Turn in Animal Ethics*. London: Rowman & Littlefield.
- Garnett, Tara/Peter Smith/Will Nicholson/Jessica Finch (2016): *Food Systems and Greenhouse Gas Emissions*. Oxford: Food Climate Research Network.
- Groenen, Martien A. M. et al. (2012): Analyses of Pig Genomes Provide Insight Into Porcine Demography and Evolution. In: *Nature* 491, 393–398.
- Gruen, Lori (2015): *Entangled Empathy. An Alternative Ethic for Our Relationships with Animals*. New York: Lantern Books.
- Juy, Jörg (2018): *Der faire Deal. Basis für ein neues Rechtsverständnis im Tier-, Natur- und Umweltschutz*. Baden-Baden: Nomos.
- Kriegel, Uriah (2015): *The Varieties of Consciousness*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Krueger, Joel/Søren Overgaard (2012): Seeing Subjectivity. Defending a Perceptual Account of Other Minds. In: *ProtoSociology: Consciousness and Subjectivity* 47, 239–262.
- Ladwig, Bernd (2017): Politische Philosophie der Mensch-Tier-Beziehungen. Eine kritische Literaturschau. In: *Neue Politische Literatur, Beiträge aus Geschichts- und Politikwissenschaften* 62:1, 21–48.
- Landers, Timothy/Bevin Cohen/Thomas Wittum/Elaine Larson (2012): A Review of Antibiotic Use in Food Animals: Perspective, Policy, and Potential. In: *Public Health Reports* 127:1, 4–22.
- Lorenz, Konrad (1965): Haben Tiere ein subjektives Erleben? In: Konrad Lorenz (Hg.), *Über tierisches und menschliches Verhalten*. München: Piper, 617–629.
- Lurz, Robert (2009). The Philosophy of Animal Minds. An Introduction. In: Robert Lurz (Hg.), *The Philosophy of Animal Minds*, New York: Cambridge University Press, 1–14. [https://DOI: 10.1017/CBO9780511819001.001](https://doi.org/10.1017/CBO9780511819001.001).
- Niesen, Peter (2014): Kooperation und Unterwerfung: Vorüberlegungen zur politischen Theorie des Mensch-Nutztier-Verhältnisses. In: *Mittelweg* 36 23:5, 45–58.
- Nussbaum, Martha (2007): *Frontiers of Justice – Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge: Harvard University Press.

- OIE (2015): Terrestrial Animal Health Code. [online] http://www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=chapitre_aw_introduction.htm [17. 10. 2018].
- Pissarskoi, Eugen (2018): Das Problem der epistemisch-evaluativen Abwägung bei Entscheidungen unter Unsicherheit. In: Uta Müller/Thomas Posthast/Philipp Richter (Hg.), *Zum „guten“ Umgang mit ethischen Normen und Werten*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 55–84.
- Pitkin, Hanna F. (1967): *The Concept of Representation*. Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Pohl, Christian/Gertrude Hirsch Hadorn (2006): *Gestaltungsprinzipien für die transdisziplinäre Forschung*. München: Oekom.
- Raspé, Carolin (2013): *Die tierliche Person*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Regan, Tom (1983): *The Case for Animal Rights*. Oakland: University of California Press.
- Reijnders, Lucas/Sam Soret (2003): Quantification of the Environmental Impact of Different Dietary Protein Choices. In: *The American Journal of Clinical Nutrition* 78:3, 664–668.
- Roscher, Mieke (2012): Tierschutz- und Tierrechtsbewegung. Ein historischer Abriss. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8–9, 2012, Berlin: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Schmitz, Friederike (2015): Tierschutz, Tierrechte oder Tierbefreiung? In: *MenschenRechtsMagazin* 2/2015, 87–96.
- Searle, John (1998): Animal Minds. In: *Etica & Animali* 9, 37–50.
- Springmann, Marco/Michael Clark/Daniel Mason-D’Croz/Keith Wiebe/Benjamin Leon Bodirsky/Luis Lassaletta/Wim de Vries/Sonja J. Vermeulen/Mario Herrero/Kimberly M. Carlson/Malin Jonell/Max Troell/Fabrice DeClerck/Line J. Gordon/Rami Zurayk/Peter Scarborough/Mike Rayner/Brent Loken/Jess Fanzo/H. Charles J. Godfray/David Tilman/Johan Rockström/Walter Willett (2018): Options for Keeping the Food System within Environmental Limits. In: *Nature* 562, 519–525.
- Smith, Kimberly K. (2011): *Governing Animals. Animal Welfare and the Liberal State*. Oxford: Oxford University Press.
- Stamp-Dawkins, Marian (2014): Animal Welfare and the Paradox of Animal Consciousness. In: *Advances in the Study of Behavior* 47, 5–38.
- Steel, Daniel (2009): Epistemic Values and the Argument from Inductive Risk. In: *Philosophy of Science* 77:1, 14–34.
- Steinfeld, Henning/Pierre Gerber/Tom Wassenaar/Vincent Castel/Mauricio Rosales/Cees de Haan (2006): *Livestock’s Long Shadow: Environmental Issues and Options*. Rom: Food and Agriculture Organisation of the United Nations.
- von Gall, Philipp (2016): *Tierschutz als Agrarpolitik*. Bielefeld: transcript.
- von Gall, Philipp/Mickey Gjerris (2017): The Role of Joy in Animal Welfare Legislation. In: *Society & Animals* 25: 2, 163–179.
- Webb, Laura E./Ruut Veenhoven/Jes Lynning Harfeld/Margit Bak Jensen (2018): What is Animal Happiness? In: *Annals of the New York Academy of Sciences, Special Issue Annals Reports* 2018, 1–15.
- Welthandelsorganisation (WTO) (2014): European Communities—Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products, dispute sett-

- lement 401, [online] https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds401_e.htm [24. 1. 2018].
- Wild, Markus (2012a): Tierphilosophie. In: *Erwägen Wissen Ethik* 23: 1, 21–33.
- Wild, Markus (2012b): Replik auf die Kritik des Aufsatzes Tierphilosophie. In: *Erwägen Wissen Ethik* 23:1, 108–131.
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) (2015): *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung, Kurzfassung*, Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Das *Jahrbuch Praktische Philosophie in globaler Perspektive* ist ein Forum für Arbeiten aus den Bereichen der Politischen Philosophie, der Moral-, Sozial- und Rechtsphilosophie sowie aus den Nachbardisziplinen (Soziologie, Psychologie, Kultur-, Politik-, Umwelt-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften), die sich dezidiert mit globalen Fragen befassen oder an entsprechende Problemstellungen anschließen. Das Jahrbuch ist an das Forschungs- und Studienprojekt der Rottendorf-Stiftung an der Hochschule für Philosophie München angegliedert.

The *Yearbook Practical Philosophy in a Global Perspective* serves as a forum for original research articles in political, moral, and legal philosophy as well as in neighbouring disciplines (broadly conceived as sociology, psychology, law, economy, cultural studies, political and environmental sciences) that concentrate on, or can be seen to relate to, questions of a global dimension. It is associated with the Rottendorf research and study project at the Munich School of Philosophy.